

genossenschaften als Bauherrorganisation der werktätigen Bevölkerung. Bereinigung der Kriegsschädenfrage in der Gebäude Wirtschaft auf allgemeingesetzlicher Grundlage für das gesamte deutsche Gebiet. Umfassende Schuldenbereinigung durch Anpassung der Hypothekenzinsen auf beschädigten oder zerstörten Wohnungsgrundstücken an den verbliebenen Wert. Einheitliche öffentliche Finanzierung der Gebäudeinstandsetzungen und des Wohnungsbaus. Gewinnung der erforderlichen öffentlichen Mittel durch eine Baunotsteuer, die in erster Linie die Kapitalerträge aus der Wohnungswirtschaft erfaßt. Aufstellung einheitlicher Finanzierungspläne für den Wohnungsbau nach sozialen Mietrichtsätzen. Vereinheitlichung und Vereinfachung des Realkreditwesens. Schaffung von Wohnungsbaukreditanstalten der Länder, Provinzen und Großstädte zum Zwecke der einheitlichen Wohnungsbaufinanzierung. Bereitstellung von Darlehensmitteln der öffentlichen Banken und Sparkassen für die Wohnungswirtschaft über die Wohnungsbaukreditanstalten. Schaffung eines neuen sozialen Mietrechts unter Zusammenfassung und Vereinheitlichung aller bisher geltenden Bestimmungen. Gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes nach sozialen Gesichtspunkten unter Kontrolle der Wohnungsausschüsse. Keine Zweckentfremdung von Wohnraum. Einrichtung beziehungsweise Ausbau von Mieteinigungsämtern als Wohnungsgerichte. Soziale Mietgestaltung nach einheitlichen Mietrichtsätzen. Schärfste öffentliche Kontrolle bei der Bildung und Einhaltung der Mietpreise. Gewährung einheitlicher Mietminderung für bauliche Kriegsschäden.

#### *E. Gemeindegewirtschaft*

Erweiterung des Rechts der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Kommunalisierung wirtschaftlicher Unternehmen. Keine Beschränkung dieses Rechts zugunsten der Provinzen beziehungsweise Länder ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinde und des Gemeindeverbandes oder ohne ihre Beteiligung an der Verwaltung. Die Kommunalisierung erstreckt sich besonders auf die Regelung der öffentlichen Bedarfsversorgung (Gas, Wasser, Elektrizität), der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung, des Wohnungswesens, der Verkehrsmittel, des Anschlag- und Anzeigenwesens, der Baustoffe (kommunale Bauhöfe), auf die Förderung der Volks Wohlfahrt (Heilanstalten, Badewesen, Apotheken, Reinigungswesen, Bestattungswesen), auf Einrichtungen des Bildungswesens. Die Privilegien, zum Beispiel bei Apotheken, Be-